

SteuerNews 3 - 2016

Neuer Fokus bei Betriebsprüfungen

Zukünftig werden die Datenvorsysteme zur Buchhaltung verstärkt geprüft

Auch die Betriebsprüfungen werden zukünftig immer „digitaler“ durchgeführt. Dabei haben die Betriebsprüfer ein „Datenzugriffsrecht“, sie müssen sich nicht mit den ausgedruckten Papierbelegen zufrieden geben.

Das Zugriffsrecht betrifft nicht nur die eigentliche Hauptbuchführung, sondern auch die Vor- und Nebensysteme wie z.B.:

- Kassensysteme
- Fakturierprogramme
- Lohnbuchhaltung, Zeiterfassungssystem
- Materialwirtschaftsprogramme
- Dokumentenmanagement

Die Anforderungen an die Daten der Vorsysteme wurden stark erhöht und werden zukünftig verstärkt geprüft.

Ganz wichtig sind hierbei zwei Punkte:

- Die Daten müssen unveränderbar sein, d.h. einmal erfasste Daten dürfen nicht überschreibbar sein.
- Die Daten sind elektronisch 10 Jahre vorzuhalten, der Ausdruck von Papierbelegen reicht nicht aus. Die Daten sind entsprechend zu sichern.

Selbst wenn die Anforderungen nur formal nicht eingehalten werden, kommt es bei Betriebsprüfungen zu Hinzuschätzungen.

Da heute beinahe jeder Unternehmer z.B. Rechnungen mit dem Computer schreibt bzw. per Email erhält, ist auch jeder von den neuen Vorschriften betroffen und muss Vorkehrungen treffen, die Anforderungen zu erfüllen.

Wir werden Sie hierzu noch ausführlicher informieren. Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stär	Tel.: 07121/9545-30

Der Inhalt dieser SteuerNews wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de